

<b>Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden</b>				Datum: 21.07.2014	Eingereicht von: AGÖF
--	--	--	--	-------------------	--------------------------

1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)

1.	Allgemein		grundsätzlich	Es fehlt eine rechtliche Wertung der Empfehlungen in der Handlungsanweisung; einige AGÖF-Institute verstehen und verwenden die vorliegende Handlungsempfehlung im Sinne einer allgemein anerkannten Regel der Technik; die Empfehlungen werden als Beurteilungsmaßstab für den Ausbau von Fußböden verwendet; andere AGÖF-Mitglieder sehen in dieser Handlungsempfehlung eine Verbindlichkeit vergleichbar der eines Informationsblattes	Der rechtliche Status dieser Empfehlung sollte klargestellt werden; es sollte klar formuliert sein, dass es sich - oder dass es sich nicht - um eine allgemein anerkannte Regel handelt.	
2.	Allgemein		grundsätzlich	Es fehlt eine Stringenz in der Argumentation bezüglich der Zielgruppe und auch dem Anlass und Ziel der Handlungsempfehlung. Die Frage, wann ein Fußboden ausgebaut werden sollte- ohne Ansehen der stofflichen Exposition von Nutzern- wäre ein rein bautechnisches Kriterium; diese Bewertung fielen vermutlich nicht in die Zuständigkeit des UBA, sondern der Bauministerien der Länder. Aus dem Baurecht lässt sich aus hygienischer Sicht nur dann ein Handlungsbedarf begründen, wenn durch die Feuchteschäden in der Fußbodenkonstruktion die Gebrauchstauglichkeit	Der Text ist nicht auf die im ersten Satz der Einleitung genannte Zielgruppe (Sachverständige für Schimmelpilze) zugeschnitten. Der eigentliche Anlass und das Ziel der Handlungsempfehlung: „Maßnahmen zur Erreichen einer hygienisch akzeptablen Nutzungssituation“ wird nicht thematisiert. In der Einleitung muss der Anlass und das Ziel benannt werden: „Die Handlungsanweisung versteht sich als Hilfestellung bei der Beurteilung von Feuchteschäden in der Fußbodenkonstruktion in Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die Innenraumhygiene.	

<b>Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden</b>				Datum: 21.07.2014		Eingereicht von: AGÖF	
--	--	--	--	-------------------	--	--------------------------	--

1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)

				<p>vermindert oder nicht mehr gegeben ist. Das kann zum Beispiel durch stoffliche Einträge (Gerüche, Allergene etc.) geschehen. Ist dieses nicht im konkreten Fall zu belegen?</p> <p><u>Anderfalls könnte diskutiert werden, inwiefern eine mikrobielle Belastung die Eigenschaften der Dämmschicht bei einem erneuten Wassereintrich verhindert: Dann wäre keine einfache schnelle Trocknung mehr möglich, weil der mikrobielle Befall entsprechend schneller wächst.</u></p>		
3.	Allgemein		grundsätzlich	<p>2-stufiges Bewertungsschema; Die Empfehlungen der Bewertungsstufe 1 erfordern keine Untersuchungen; die Empfehlungen beruhen auf Erfahrungswerten und sind sicherlich in vielen Fällen zutreffend; Sachverständige haben stets den konkreten Einzelfall zu prüfen, das geht nicht ohne eigene Untersuchungen (alles andere würde einem Sachverständigen als Fahrlässigkeit ausgelegt); die Empfehlungen nach Bewertungsstufe 1 können sich deshalb nur an Eigentümer oder Schadensregulierer richten, die vor der praktischen</p>	<p>Zielgruppe der Handlungsempfehlung ändern und Bewertungsstufe 1 als pragmatische Entscheidungshilfe für Eigentümer und Schadensregulierer herausstellen</p>	

<b>Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden</b>				Datum: 21.07.2014		Eingereicht von: AGÖF	
--	--	--	--	-------------------	--	--------------------------	--

1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)

				Entscheidung stehen, ob es sinnvoll ist, weitere Ursachenklärungen vornehmen zu lassen.		
4.		Seite 1	te	Wer sind „andere Fachleute“ Der Adressat ist nicht durchgehend erkennbar, z.B. in der Bewertungsstufe 1. Da ist wohl der Gebäudeeigentümer gemeint, oder?	Klärung	
5.	1	Seite 1	te	Die Empfehlung gilt für dauerhaft genutzte Räume gemäß VDI 6022 Blatt 3 (Nutzung regelmäßig länger als zwei Stunden am Tag oder mehr als 30 [± 1] volle Tage im Jahr). Diese Definition ist im vorliegenden Kontext nicht zielführend; entscheidend sind die Hygieneanforderungen an bestimmte Raumtypen. Wünschenswert wäre auch eine Abgrenzung zum „Aufenthaltsraum“ im Sinne der MBauO	Die Handlungsanweisung sollte eine klare Abstufung der hygienischen Anforderungen an Innenräume (Verwendung des Begriffes gemäß Sachverständigenrat) enthalten und die innenraumhygienischen Kriterien für die verschiedenen Raumtypen präzisieren; z.B. für Wohnräume, für Unterrichtsräume, Gruppenräume in Kindergärten, Büroräume, Lager- und Kellerräume... <u>Wenn die Empfehlungen auf dem Arbeitsschutz basiert - gelten sie dann nicht auch für den Heizungskeller gleichermaßen?</u>	
6.	2	Seite 3	te	Widersprüchlichkeit in Semantik: Es handelt sich um eine Empfehlung, im Text steht jedoch: Rückbau ist erforderlich oder nicht erforderlich. Das impliziert, dass etwas getan werden muss! Und nicht, dass es sich um eine Empfehlung handelt.	Konsequente Überarbeitung der Empfehlung unter Berücksichtigung des rechtlichen Stellenwertes der Empfehlung; Unterlassung von Begriffen wie notwendig oder erforderlich.	

Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden				Datum: 21.07.2014	Eingereicht von: AGÖF	
1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)
7.	2	Seite 4 4. Abs.	te	Ein Sanierungsziel ist die Beseitigung von Geruchsbelästigungen. Auch feuchte Materialien riechen in den meisten Fällen auffällig; wie wird diese Abgrenzung vorgenommen?	Der Rückbau aus hygienischen Gründen eines Fußbodenaufbaus ist dann zu empfehlen, wenn sich eine auffällige Geruchsbildung im Innenraum einstellt und auch nach der Sanierung eine bleibende Geruchsbildung wahrscheinlich /nicht auszuschließen ist. Der Sachverständige muss prüfen, ob er diese begründbar dem Feuchteschaden zuordnen kann.	
8.	3	Seite 5, bzw. Fließschema im Anhang		Es wird der Begriff „Besiedlung“ eingeführt; unterschieden wird keine, eine geringe und eine „eindeutige“ Besiedlung. Diese Begriffe tauchen in früheren Veröffentlichungen des UBA nicht auf; wie verhält sich dieser Begriff zu anderen Begriffen: Befall, Wachstum, Kontamination? Ist mit der Feststellung einer geringen Besiedlung nicht stets auch bereits ein „Mangel“ festgestellt?	Es fehlt eine klare Definition unter Bezugnahme auf Begriffe, wie Wachstum, Befall und Kontamination.	
9.	3.1	Seite 6	te	„kein Nachweis für eine Besiedlung“: ein Material aus der Fußbodenkonstruktion ist nur dann „nicht besiedelt“, wenn nicht nur die die Anzahl der kultivierbaren Mikroorganismen gering ist, sondern auch in der Direktmikroskopie keine Besiedlung mit Bakterien oder Schimmelpilzen feststellbar ist. 1. Diese Kriterien werden von	Klarstellung: wie ist mit DIBt-zugelassenen Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen zu verfahren? Es fehlt eine klare Aussage zu Desinfektionsmaßnahmen: Sind Desinfektionsmaßnahmen zur Sanierung von Fußbodenkonstruktionen zulässig/empfehlenswert?	

<b>Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden</b>				Datum: 21.07.2014		Eingereicht von: AGÖF	
--	--	--	--	-------------------	--	--------------------------	--

1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)

				einigen DIBt-zugelassenen Dämmstoffen für Fußböden (z.B. aus nachwachsenden Rohstoffen) im nicht eingebauten Zustand i.d. R. nicht erfüllt. 2. Es ist derzeit eine gängige Sanierungspraxis, mikrobiell besiedelte Dämmstoffe in Fußböden durch Desinfektionsmaßnahmen zu sanieren. Bei der Untersuchung derart sanierter Fußbodenkonstruktionen sind in der Mikroskopie in der Regel noch mikrobielle Strukturen festzustellen, die zumindest in die Kategorie geringe Besiedlung einzuordnen sind. Nach der Bewertungsstufe 2 wäre bei einem solchen Befund im günstigsten Fall nur eine Kennzeichnung vorzunehmen;		
10.	3.1	Seite 6 6. Absatz	te	Probenahme im Randzonenbereich des Fußbodens	Klarer Hinweis: Proben zur Beurteilung der Belastung der Estrichdämmschicht müssen in einem deutlichen Abstand von mindestens 30 cm von den Wandflächen genommen werden.	
11.	3.1 II	Seite 6 Vorletzter Abs.	te	Parkettböden liegen anders als Dielenböden meist auf einem dichten Estrichboden auf. Dies sind dann keine „Holzfußböden“	Die Durchlässigkeit wird als hoch eingestuft bei Holzfußböden (z. B. Dielenböden, Parkettböden) bei denen durch das Fugenbild...	
12.	3.1 II	Seite 6	te	Es geht bei der Durchlässigkeit nicht um Oberbodenbeläge, sondern um Fußbodenkonstruktionen,	Deutliche Unterscheidung von Fußbodenaufbauten, detaillierter ausführen	

<b>Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden</b>				Datum: 21.07.2014		Eingereicht von: AGÖF	
--	--	--	--	-------------------	--	--------------------------	--

1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)

				Wandanschlüsse und Wandkonstruktionen		
13.	3.1.IV	Seite 7	te	Bewertungskriterien mit leeren und vollen Kreisen ist unwissenschaftlich		
14.	3.1.IV	Seite 7	te	Fußbodenkonstruktionen sind weit komplizierter aufgebaut; dieses ist bei der Beurteilung der Durchlässigkeit und den Materialkategorien nicht ausreichend berücksichtigt. In modernen Bauweisen finden sich in Kabelkanälen häufig Materialien wie bituminierte Holzspäne, Getreide etc.; das vorliegende Punkteschema wird diesen Aufbauten nicht gerecht.	Punkteschema überarbeiten; detaillierter auf andere Materialien im Estrich eingehen, Klärung von Hintergrundkonzentrationen	
15.	4.2.5	Seite 15 siebter Abs.	te	Einfluss des Randstreifens beachten (s.o.) Wird in der Praxis zum Darstellen einer Belastung häufig beprobt!	Falls technisch eine Teilsanierung sinnvoll ist, dann sollten Proben vom Rand (mit einem ausreichenden Abstand vom Randstreifen), von der Mitte und der halben Strecke zwischen Rand und Mitte genommen werden, um den Sanierungsbereich einzugrenzen.	
16.	5	S. 19	te	Die angeführten Analyseverfahren sind als DIN ISO 16000-20 und -21 beschrieben; warum wird auf diese Normen nicht Bezug genommen und stattdessen hier eine weitere Methode beschrieben?	Es sollte Bezug genommen werden auf die DIN ISO 16000 16 ff.; der Text ab Seite 19 sollte sich auf konkrete Hinweise auf die Probenahme oder konkrete Ergänzungen bei den Analyseverfahren beschränken; es fehlt ein Hinweis, wie der Nachweis zu erbringen ist, dass ein innenraumlufthygienischer Schaden vorliegt, der die Gebrauchstauglichkeit des Objektes infrage stellt.	
17.	5.1		te	Beschriebene Analysemethode in	Welche Daten sind als Hintergrundwerte	

Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden				Datum: 21.07.2014	Eingereicht von: AGÖF	
1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)
				der Handlungsanweisung entspricht nicht dem für die Erhebung von Hintergrundwerten angewendetem Verfahren. Müssen die Bewertungskriterien nicht dem Hygienestatus des jeweiligen Raumtyps entsprechen?	in verschiedenen Raumtypen verwendbar? Ist eine Differenzierung der Hintergrundwerte je nach hygienischen Anforderungen an den jeweiligen Raum zu treffen? Welche Hintergrundwerte sind für Gruppenräume in Kindergärten und welche für Kellerräume heranzuziehen?	
18.	Bewertungsstufe 1	Seite 25	te	An wen richtet sich diese Bewertungsstufe? (s.o. Punkte 2-4)	Klarstellung: An wen richten sich die Empfehlungen der 1. Bewertungsstufe?	
19.	Bewertungsstufe 2	Seite 25 Tabelle	te	Unübersichtlichkeit der Bewertungsstufe 2 Widersprüchlichkeiten zum Text, z.B. Punkt Mikrobiologie prüfen  Keine Hinweise, dass auch andere Maßnahmen statt Rückbau möglich sind  Bewertungskriterien (volle oder leere Kreise) im Fließschema undurchsichtig. Muss zur Feststellung eines Sanierungsbedarfs nicht grundsätzlich als erstes gezeigt werden, dass Stoffe aus dem Feuchteschaden im konkreten Fall in den Innenraum eingetragen werden können. Nur dann gibt es aus hygienischer Sicht einen Handlungsbedarf.	Schema ist zu einfach und berücksichtigt nicht alle relevanten Einflüsse; es muss herausgestellt werden, dass nur dann ein Handlungsbedarf besteht, wenn von dem Schaden eine negative stoffliche Einwirkung auf die Nutzer ausgeht oder mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ausgehen kann.  Es sollte begründet werden, warum als Sanierungsverfahren nur der Rückbau empfohlen wird.  <u>z.B. Diskussion der Freisetzung von biogenen möglicherweise toxischen oder allergenen Bestandteilen (Zellfragmente) über Milben und Feinstpartikel, die sich der standardmäßigen Messung bisher entziehen.</u>	

<b>Kommentartabelle für die Handlungsempfehlung des UBA zur Beurteilung von Feuchteschäden in Fußböden</b>				Datum: 21.07.2014		Eingereicht von: AGÖF	
--	--	--	--	-------------------	--	--------------------------	--

1	2	3	4	5	6	7
Einspruch Nr.	Kapitel (z.B. 3.1)	Paragraph/ Abb./Tabelle/ (z.B. 3. Para)	Art des Kommentars te = technisch ed = sprachlich	Kommentar mit Begründung für Änderungsvorschlag	Vorgeschlagene Textänderung	Entscheidung (nach Diskussion in der IRK)

				Ansonsten würden in der Handlungsempfehlung bautechnische Anforderungen formuliert, die jeglicher rechtlichen Grundlage entbehren.		
20.	Bewertungsstufe 2	Seite 25 Tabelle	te	Auf welcher rechtlichen Grundlage und in welcher Form hat eine Kennzeichnung von Bauteilen zu erfolgen?	Wie ist die Kennzeichnungsempfehlung umzusetzen?	
21.	Bewertungsstufe 2	Seite 25	te	Bauakten liegen in den seltensten Fällen vor	<del>streichen</del> <u>Beschreibung eines verbindlichen Verfahrens (Grundlage Arbeitsschutz?)</u>	